



© istock.com / SasiStock

## Ihre Ansprechpartner/innen

### Frau Drewes-Müller

Tel.: 05251 308-5116, drewes-muelleru@kreis-paderborn.de

### Frau Lendowski

Tel.: 05251 308-5112, lendowskia@kreis-paderborn.de

### Herr Tomé

Tel.: 05251 308-5114, tomec@kreis-paderborn.de



Stand: Oktober 2022

### Kreis Paderborn

– Der Landrat –  
Jugendamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn  
Telefon: 05251 308-5110  
jugendamt@kreis-paderborn.de  
www.kreis-paderborn.de



### Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn



KREISJUGENDAMT PADERBORN

# Ehrenamtliche Vormundschaft

Bürgerschaftliches Engagement  
für Kinder und Jugendliche



## Wann benötigt ein Minderjähriger einen Vormund / Pfleger

Die Vormundschaft / Pflegschaft tritt dann ein, wenn Eltern aus unterschiedlichen Gründen wie z.B.

- Erziehungsunfähigkeit
- Krankheit oder
- Abwesenheit

nicht in der Lage sind, das Wohl und die gesetzliche Vertretung des Kindes sicherzustellen. In solchen Fällen entzieht das zuständige Familiengericht das Sorgerecht und bestellt eine andere geeignete Person als Vormund / Pfleger für das Kind.

Bei einer Pflegschaft werden lediglich Teile der elterlichen Sorge entzogen.

## Die elterliche Sorge

Die elterliche Sorge ist ein umfassender Begriff für die Rechte und Pflichten, die Eltern für ihr minderjähriges Kind wahrnehmen. Sie ist gegliedert in

- die Personensorge und
- die Vermögenssorge.

Die **Personensorge** beinhaltet u. a.

- Sicherstellung der Pflege und Erziehung des Kindes,
- Bestimmung des Lebensortes des Kindes (gewöhnlicher Aufenthalt),
- Entscheidungen über Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge,
- Entscheidungen über Kindergarten, Schule, Ausbildung oder Beruf,
- Antragstellungen z.B. für Sozialleistungen, Jugendhilfeleistungen etc. und
- Entscheidung über religiöse Erziehung.

Die **Vermögenssorge** umfasst z.B.

- die Sicherung, Vermehrung und Verwaltung des Vermögens.

## Aufgaben des Vormundes / Pflegers

Der Vormund / Pfleger nimmt auf der Basis einer persönlichen Beziehung die Rechte des Kindes wahr. Dazu gehören regelmäßige Besuche des Kindes, welches meist in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung untergebracht ist. Während die Pflegeeltern oder Erzieher die Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes regeln, übernimmt der Vormund / Pfleger die nicht alltäglichen Aufgaben der elterlichen Sorge, die von erheblicher Bedeutung sind. Zum Wohle des Kindes ist ein enger Austausch mit den Pflegeeltern / Erziehern erforderlich.

Zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge ergeben sich darüber hinaus folgende Aufgaben für den Vormund / Pfleger:

- i.d.R. monatliche persönliche Kontakte in der üblichen Umgebung des Kindes
- Beteiligung des Kindes
- Ansprechpartner für das Kind
- Umgangsregelung mit leiblichen Eltern
- Jährliche Berichte an das Gericht.